

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler und Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

**Re-Kommunalisierung von Krankenhäusern in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Ostsee-Zeitung berichtete am 13. Dezember 2019, dass Ministerpräsidentin Manuela Schwesig zugesagt habe, allen Städten und Gemeinden helfen zu wollen, die ihre Krankenhäuser von privaten Betreibern zurückkaufen wollen.

Zuvor, im September 2019, hat der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschlossen, seinen Gesellschafteranteil am Kreiskrankenhaus Wolgast von derzeit fünf Prozent auf 25,1 Prozent erhöhen zu wollen und den Landrat aufgefordert, in entsprechende Verhandlungen mit der Universitätsmedizin Greifswald zu treten. Darüber hinaus will der Landkreis Vorpommern-Greifswald, dass künftig ein Aufsichtsrat für das Krankenhaus Wolgast eingerichtet wird, um die Mitwirkungsrechte des Landkreises zu stärken.

1. Was unternimmt die Landesregierung, um das von Ministerpräsidentin Schwesig getätigte Versprechen, alle Städte und Gemeinden, die ihre Krankenhäuser von privaten Betreibern zurückkaufen wollen, zu unterstützen und umzusetzen sowie die kommunalen Mitwirkungsrechte zu stärken?
2. Welche finanziellen Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um gegebenenfalls auch kurzfristig in Abstimmung mit der jeweiligen kommunalen Ebene die Re Kommunalisierung eines Krankenhauses realisieren zu können?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf § 1 Landeskrankenhausgesetz (LKHG M-V) verwiesen. Dieser regelt, dass, falls kein Krankenhausträger einen bestimmten von der Planungsbehörde als notwendig festgestellten Versorgungsbedarf decken kann, die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet sind, Krankenhäuser zu errichten und zu betreiben.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 (Drucksache 7/4555) aufgefordert, einen Bericht zur zukünftigen flächendeckenden medizinischen und geburtshilflichen Standortentwicklung und -sicherung in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. In diese Prüfung wird auch die Regelung in § 1 Absatz 2 des Landeskrankenhausgesetzes M-V einfließen. Die Ergebnisse dieser Prüfung bleiben abzuwarten.

3. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung bisher unternommen bzw. will sie unternehmen, um den Landkreis Vorpommern-Greifswald bei seinen Verhandlungen mit der Universitätsmedizin Greifswald in Bezug auf den anteiligen Rückkauf des Kreiskrankenhauses Wolgast zu unterstützen?

Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, weitere Anteile am Krankenhaus Wolgast zu verkaufen, da es sich bereits vollständig in öffentlicher Trägerschaft befindet.

4. Welche Aktivitäten hat die Landesregierung unternommen bzw. will sie unternehmen, um den Landkreis Vorpommern-Greifswald dahingehend zu unterstützen, dass statt eines Beirates künftig ein Aufsichtsrat für das Kreiskrankenhaus Wolgast eingerichtet wird?

Ebenfalls ist derzeit auch keine Einrichtung eines Aufsichtsrates vorgesehen. Allerdings wurden die entsprechenden Beschlüsse des Landkreises zum Anlass genommen, die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald zu verbessern. Als erste Maßnahme haben Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden der Universitätsmedizin mit dem Landrat sowie der Bürgerinitiative stattgefunden.

5. Welche Ergebnisse haben die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung in Bezug auf Frage 3 und 4 erbracht?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.